

# SEPA-Lastschriftmandat



Kreisstadt St. Wendel  
Stadtkasse  
Rathausplatz 1  
66606 St. Wendel

## 1. Zahlungspflichtige/r (bitte vervollständigen)

Familiename		Vorname	
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

## 2. Bankverbindung (bitte vervollständigen)

Kontoinhaber/in (Familiename, Vorname)		Kreditinstitut
IBAN (immer 22 Stellen)		BIC (max. 11 Stellen)

## 3. Zahlungsempfänger/in

Kreisstadt St. Wendel	<b>DE28WND00000107329</b>
Gläubiger/in	Gläubiger-Identifikationsnummer

## 4. Kassenzeichen eintragen (siehe Bescheid oben rechts)


## 5. SEPA-Lastschriftmandant

**SEPA-Lastschrift:** Ich / Wir ermächtige(n) die Kreisstadt St. Wendel o. a. Abgaben usw. bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein Kreditinstitut an, die von der Kreisstadt St. Wendel auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

**Abgaben:** Die Fälligkeiten sind i. d. R. die gesetzlich festgelegten Steuertermine. Mit den jeweiligen Bescheiden erfolgt die Lastschriftankündigung und die Mitteilung der Fälligkeits-/ Einlösetermine unter Angabe der Mandatsreferenz. Ihr Kassenzeichen entspricht Ihrer Mandatsreferenz, gegebenenfalls ergänzt durch einen fortlaufenden Zähler.

**Pacht:** Die Fälligkeit ist i. d. R. der 01. Juli eines Jahres, oder der darauf folgende Werktag.

**Stellplatzmiete:** Die Fälligkeit ist i. d. R. jeweils der 01. des Monats, oder der darauf folgende Werktag

**Folgen der Nicht-Einlösung:** Im Falle einer etwaigen Rücklastschrift ist die Kreisstadt St. Wendel berechtigt, offene Beträge von ihrem Konto bis zur endgültigen Einlösung zum jeweils unmittelbar anschließenden 01. bzw. 15. des Folgemonats (ggfls. der nachkommende Werktag) erneut einzuziehen. Im Wiederholungsfall ist die Kreisstadt St. Wendel berechtigt, einseitig Ihr Mandat zu kündigen. Daraus entstehende Kosten werden Ihrem Abgabekonto zugebucht und gehen zu Ihren Lasten.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in, evtl. Firmenstempel

- Dieses Formular ist **nur im Original** vollständig ausgefüllt **und** unterschrieben an die Stadtkasse zurückzusenden -

Amt oder Abteilung	Stadtkasse
Dienstgebäude	Rathausplatz 1
Ihr Ansprechpartner	Stadtkasse
<b>Tel 0 68 51 8 09 - 0</b>	
Durchwahl 0 68 51 8 09 -	1906
Fax 0 68 51 8 09 -	2399 (nicht für Formulare !)
E-Mail	<a href="mailto:stadtkasse@sankt-wendel.de">stadtkasse@sankt-wendel.de</a>
Homepage	<a href="http://www.Sankt-Wendel.de">www.Sankt-Wendel.de</a>
Ihr Schreiben	
Mein Schreiben	
Aktenzeichen	210/SEPA
Datum	

## Hinweise zum erteilten SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

das SEPA-Lastschriftmandat wird nach Eingang bei der Stadtkasse auf das von Ihnen angegebene Kassenzzeichen eingetragen. Für **jedes Kassenzzeichen** muss ein eigenes Mandat erteilt werden. Bei **Änderung Ihres Kassenzzeichens** ist ein neues Mandat notwendig. **Die automatisierte Übertragung kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.** Das Mandat wird **automatisch gelöscht**, sofern nicht innerhalb von 36 Monaten nach Ablauf des letzten Einzugs erneut eingezogen wurde.

Ein Lastschrifteinzug kann nur von einem Girokonto innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgen. Sofern das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Sollte die Lastschrift mangels Deckung Ihres Kontos oder Widerspruchs oder fehlerhaft mitgeteilten Kontendaten zum Zeitpunkt der Fälligkeit **nicht eingelöst werden**, kann sie **gelöscht werden** und erst dann wieder eingestellt, nachdem Sie **schriftlich ein neues Mandat erteilen**. Aus diesem Grund werden Sie gebeten, durch **Sichtung Ihrer Kontoauszüge Ihren Lastschrifteinzug zu überwachen** und ggf. bei der Stadtkasse telefonisch anzufragen, warum der Einzug nicht durchgeführt werden konnte. Die von der Bank für eine **Nichteinlösung erhobenen Rücklastschriftgebühren** – die auch bei einer **Stornierung bzw. einem Widerspruch** entstehen – gehen zu Ihren Lasten. Auch deshalb empfiehlt sich eine Rückfrage bei der Stadtkasse vor einem Widerruf des Lastschrifteinzugs.

Sofern die Zahlung der fälligen Forderung anschließend um ca. 1 Woche überschritten wird, werden Sie gemahnt, was u.a. mit Mahngebühren verbunden ist. Im Falle eines weiteren Zahlungsverzuges wird ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Ihr genanntes Lastschrifteinzugskonto wird von der Stadtkasse gleichzeitig als Erstattungskonto verwandt, d.h. **Erstattungen werden auf dieses Konto überwiesen.**

Die erste Nutzung Ihres **SEPA-Lastschriftmandats** durch die Kreisstadt St. Wendel erfolgt um nächstmöglichen Termin den Sie dem begründenden Bescheid oder einer separaten Ankündigung entnehmen können, zum Fälligkeitstag. Sollte dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Banktag.

Im Verwendungszweck ihres Kontoauszuges wird hierbei zur eindeutigen Identifizierung der Lastschrift sowohl die Mandatsreferenznummer (Ihr Kassenzzeichen) als auch die Gläubiger-Identifikationsnummer der Kreisstadt St. Wendel **>>DE28WND00000107329<<** mitgeteilt.

Bei Rückfragen können Sie uns gerne per E-Mail [SEPA@Sankt-Wendel.de](mailto:SEPA@Sankt-Wendel.de) oder aber über unsere Service-Rufnummer unter 06851 / 809-1906 kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Stadtkasse